

Grundsätzliches über das Wohnen

Autor(en): **Gretsch, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **33 (1938)**

Heft 8

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-172969>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sein Haus wieder auf, und zwar einen Stock höher als alle umstehenden Häuser und noch mit einem stolzen Giebel darüber. Die symmetrisch Fassade (für das Engadin eine Ausnahme) hat sehr schöne Verhältnisse, ohne dabei fremd oder importiert zu wirken. Sgraffiti wurden um diese Zeit keine mehr gemacht, dafür aber besitzt das Haus eine farbige Ornamentik, die nicht ohne künstlerische Bedeutung ist.

Ueber der Haustüre liess der Besitzer einen Spruch anbringen, der in der Uebersetzung ungefähr so beginnt:

„Wie die Juden unsern Herrn gekreuzigt haben, so wollten die Bürger dieses Dorfes mich verurteilen; der Herrgott liess aber dieses Unrecht nicht zu, usw. usw.“

Dieser Spruch war Gegenstand eines zweiten Prozesses und musste dann überstrichen werden. Bei der Renovation 1938 kam er wieder zum Vorschein. Die sogenannte Spusa (die Braut) in der Mitte der Fassade ist vielleicht auch ein Sinnbild der Unschuld. Unter den vier Fenstern des zweiten Stockes sind vier Panneaux, die die Jahreszeiten darstellen; zwei davon waren nicht mehr sichtbar und wurden von Herrn Kunstmaler G. Bazzell sehr passend neu gemacht. Alles andere, auch die reizenden Blumenornamente der Fensterläden waren noch erhalten und konnten nur aufgefrischt werden. Die Renovation fand im Herbst 1938 statt mit Hilfe des Schweizerischen Heimatschutzes und der Sektion Engadin.

I. U. Könz, dipl. Architekt, Zuoz.

Grundsätzliches über das Wohnen.

Zur Wohnkultur gehört nicht so sehr Geld als ein guter Geschmack und die Fähigkeit, Wert, Form und Farbe der Dinge aufeinander abzustimmen.

*

Bei der Einrichtung einer Wohnung gilt dasselbe wie für den Umgang mit Menschen. Auch hier ist entscheidend, dass alles, was in einen Raum kommt, Gesinnung und Charakter hat und sich zu einem harmonischen Ganzen fügt.

*

Die häusliche Umgebung ist der zuverlässigste Maßstab für den Wert und die geistige Haltung eines Menschen, da Form, Farbe und Wertigkeit der Wände, Vorhänge Möbel, Geräte usw., also alle Dinge, die das Gesicht einer Wohnung bestimmen ein getreues Spiegelbild der Gesinnung ihres Besitzers sind.

*

Wenn von geschäftstüchtiger Seite versucht wird, Möbel und Geräte dem Wechsel der Mode zu unterwerfen, so geschieht dies nur, um mit diesen Neuheiten und Schlagern das Publikum zu unnötigen Käufen zu verleiten.

*

Möbel sind keine Dekorationsstücke, sondern Gebrauchsgegenstände. Sie sollten nicht durch modische Fourniere aus ausländischen Hölzern anspruchsvoller erscheinen wollen als sie in Wirklichkeit sind.

*

Modische Möbel unterliegen dem Wechsel des Geschmacks und sind deshalb schnell entwertet.
Schwäbisches Heimatbuch 1938.

Hermann Gretsch.